 <b>Christuszentrum</b> Sozialtherapeutische Institution	Begleitetes Wohnen	Prozess: Aufnahmeverfahren	Version	6.1	
			Erstellt	Sept. 2010	rpi
			überprüft	--	--
			geändert	März 2016	rlu/bha

# Konzept

## *Begleitetes Wohnen*

### 1. Grundlage

Das Christuszentrum bietet als Wohn- und Arbeitsgemeinschaft eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohnenden sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Das Angebot des Christuszentrums fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken. Mit diesem Setting kann die Gefahr einer Drehtürpsychiatrie, das ständige Ein und Aus in den Kliniken, reduziert werden.

Die Mitarbeitenden des Christuszentrums orientieren sich an einem christlichen Menschenbild. Dies bedeutet für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt ist. Christlich orientiertes Handeln ist ihnen wichtig und soll den Umgang mit den Bewohnenden sowie der Umgang untereinander bestimmen. Als christliche Institution bieten wir in unserem Programm einige religiöse Angebote an. Alle beteiligten und betroffenen Menschen werden selbstverständlich als vollwertige Partnerinnen und Partner, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Nationalität, ernstgenommen und können autonom entscheiden, ob sie an den Angeboten teilnehmen wollen.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und den Vertretenden von Behörden wichtig.


### 2. Ziel

Die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung im privaten Wohnen soll unterstützt und gefördert werden. Gesprächsthemen können u.a. sein: Beziehungsgestaltung mit der Familie und anderem Beziehungsnetz, Freizeitgestaltung, Umgang mit der Krankheit, Kommunikationsfähigkeit, Unterstützung in der Haushaltsführung, finanzielle, administrative Fragen und evtl. auch spirituelle Themen.

Die Beratungsgespräche im Begleiteten Wohnen beinhalten alles, was zum Thema Alltagsgestaltung und Wohnfähigkeit gehört.

### 3. Angebot

- Begleitung in der eigenen Wohnung (in Ausnahmefällen läuft Miete über CZ).
- Wöchentliche Kontakte in der eigenen Wohnung oder im Büro des Betreuungsteams.
- Beim gemeinsamen Wohnen (WG) finden ca. zweiwöchentliche Gruppengespräche statt.
- Die Begleitung wird von einzelnen Mitarbeitenden aus dem Christuszentrum übernommen.
- Gemeinsam wird der Begleitungsvertrag unterzeichnet und Ziele können bei Bedarf formuliert werden.

 <b>Christuszentrum</b> Sozialtherapeutische Institution	Begleitetes Wohnen	Prozess: Aufnahmeverfahren	Version	6.1	
			Erstellt	Sept. 2010	rpi
			überprüft	--	--
			geändert	März 2016	rlu/bha

- Krisenintervention und Unterstützung durch mögliche Krisen.
- An gemeinsamen Anlässen des Christuszentrums im Jahresverlauf kann teilgenommen werden.
- Gelegentliche Nachtessen in den CZ-WGs sind nach Absprache möglich und in der Pauschale inbegriffen.

## 4. Begleitungsvoraussetzungen

### 4.1. Mitarbeiterebene:

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Das Betreuungsteam ist während der Arbeitswoche täglich mehrere Stunden anwesend. Am Wochenende ist in Notfällen eine Betreuungsperson telefonisch erreichbar.

An einem regelmässig stattfindenden Standortgespräch werden zusammen mit dem Bewohner/der Bewohnerin und bei Bedarf zusammen mit seinem/ihrem Helfernetz die Ziele und die Dauer des Aufenthaltes neu festgelegt.

Regelmässige Intervention und Supervision des Teams gewährt eine fachlich solide Betreuung.

### 4.2. Klientenebene:

- Es besteht der Wunsch, alleine oder mit anderen Betreuten zusammen in einer Wohnung in der näheren Umgebung (Altstetten) zu leben.
- Die Tagesstruktur ist grundsätzlich gesichert.
- Die finanzielle Situation ist geregelt.
- Die ärztliche Betreuung ist abgedeckt.
- Es besteht keine akute Suchtproblematik.

## 5. Kosten (ohne Mietzins)


IV-Bezüger: Kostenträger	Fr. 25.-/Std.
Klient	Fr. 35.-/Std.
Selbstzahler (ohne Kostenträger):	Fr. 60.-/Std.

## 6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren bei externen Anfragen geschieht in der Regel folgendermassen:

- Telefonische Anfrage über den Sozialdienst oder die Bereichsleitung Wohnen
- Unverbindliches Vorstellungsgespräch
- Anmeldebogen einsenden
- Gegenseitiger Aufnahmeentscheid
- Definitive Aufnahme mit Probemonat

Über die Dauer des Aufenthaltes entscheiden Interessierte, Behörden und das Team.

 <b>Christuszentrum</b> Sozialtherapeutische Institution	Begleitetes Wohnen	Prozess: Aufnahmeverfahren	Version	6.1	
			Erstellt	Sept. 2010	rpi
			überprüft	--	--
			geändert	März 2016	rlu/bha

## 7. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit
- Keine Bereitschaft, zum Aufbau einer Tagesstruktur
- Massive Verstösse gegen Abmachungen

## 8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden.

Das weitere Vorgehen wäre dann die Benachrichtigung von:

- Gesamtleitung
- Mitglied des Vereinsvorstandes, Irene Bissegger: Tel: 044 493 02 52

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Herrn Martin Schelker, Erlenstr. 102, 6020 Emmenbrücke/LU, Tel 041 280 88 30. E-Mail: [martin.schelker@novizonte.ch](mailto:martin.schelker@novizonte.ch).

Als letzte Beschwerde-Instanz für kantonale Heime gilt der Bezirksrat, Selnastr. 2, 8023 Zürich

Tel 043 495 95 95.

Das Christuszentrum verfügt über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen sowie über ein Gewaltkonzept. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der Bereichsleitung Wohnen melden.